

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0274
		Datum: 21.10.2021
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung	
Federführende Stelle:	Fachbereich 7 Technischer Betrieb	

Schaffung von Wildblumenwiesen auf städteigenen Flächen **hier: Beschluss des Rates vom 24.06.2021**

In der Ratssitzung am 24.06.2021 wurde der Antrag der CDU-FDP-Fraktion vom 31.03.2021 gem. § 4 der GeschO betr. Schaffung von Wildblumenwiesen auf städteigenen Flächen beraten. Der Antrag der Fraktion lautete:

Die Verwaltung prüft, welche der bisher im Stadtgebiet als reine Rasenflächen genutzten Grünflächen sich auf Dauer als Wildblumenwiesen eignen bzw. als solche mit geringem Aufwand durch eine ggf. erforderliche Abmagerung (z.B. Aufbringen von Schichten aus grobem Sand) geeignet sein könnten. Mögliche Fördermaßnahmen des Bundes oder des Landes werden in diesem Zusammenhang durch die Verwaltung ermittelt und dem Fachausschuss mitgeteilt.

Die Verwaltung könnte nachfolgend aufgezählte Flächen als geeignete Wildblumenwiesen ohne relativ großen Aufwand sukzessive umgestalten. Und zwar:

- Vor dem Bolzplatz Martin-Luther-Straße
- Vor dem Parkplatz der Glück-Auf-Kampfbahn
- Am Lindenplatz
- In der Brünestraße vor der Kreuzkirche
- Bankette Stegh und Sonnenhof
- In der Beggendorfer Straßen, Schulberg
- Am Burghof
- In der Holthausener Straße
- In der Daimler-/Jülicher Straße (3 Wiesen)
- Im Grüngürtel Boscheln
- Im Park In der Dammstraße, vor dem Zaun
- Am Schulzentrum, Otto-von-Hubach-Straße / Johanniter Straße
- In der Bahnhofstraße – vor dem Netto-Markt
- In der Marienstraße /Schulstraße
- In der Teichstraße / Teverenstraße
- In der Geilenkirchener Straße – gegenüber der Teverenstraße
- An der Schutzhütte in der Kantstraße
- Friedrich-Ebert-Straße / Am Steinberg
- In der Schley zwischen Parkplatz und Kleingärten.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Bei der Umgestaltung der Flächen als Wildblumenwiesen sind 5 Punkte zu beachten:

1. Standort in sonniger Lage
2. Unkraut- und Gras-frei
3. Richtige Bodenbearbeitung vor der Einsaat: Grasnarbe abschälen, Umgraben oder Umpflügen
4. Wildblumensamen nur obenauf streuen, nicht einharken, jedoch anwalzen
5. Zeitraum: April – Mai oder August – September, bei ausreichender Feuchtigkeit.

Nun ist es so, dass bei der Beachtung dieses 5-Punkte-Programms die gärtnerische Arbeitskraft zum Tragen kommt; Materialkosten zur Vorbereitung der Flächen entstehen so gesehen nicht.

Laut Internet-Recherche wird nur die Anschaffung des zertifizierten, regionalen Wildblumensaatgutes gefördert.

Einen Antrag auf Saatgutförderung durch die **Naturschutzstiftung** können alle stellen, die eine Fläche zur Verfügung haben, auf der sie langfristig eine Wildblumenwiese anlegen möchten (fünf Jahre Pflege müssen mindestens gewährleistet sein). **Gefördert wird das Saatgut. Die Vorbereitung, Pflege, Sonstiges sind als Eigenanteil zu leisten.**

Es bleibt anzumerken, dass die Kosten für das Saatgut für 10 kg circa 100,- bis 150,- € betragen, je nachdem welche Saatgutmischung-/Qualität in Frage kommt.

Für die Aussaat einer Wildblumenwiese in einer Größe von 100 – 200 qm benötigt man ungefähr 100 g Saatgut. Auch hier kommt es auf die Dichte und Fülle der Wildblumen an.

Hier bleibt also abzuwägen, ob der gesamte bürokratische Aufwand (Arbeitsaufwand) zu den Kosten des Saatgutes verhältnismäßig ist.

Des Weiteren bleibt zu erwähnen, dass bereits ca. 3.065 qm Wildblumenwiesen an verschiedenen Stellen im gesamten Stadtgebiet angelegt wurden. Allein im Naherholungsgebiet sind circa 1.490 qm Rasenflächen in Wildblumenwiesen „umgewandelt“ worden.

Abschließend bleibt noch anzumerken, dass es für die Stadt immer ein Anliegen war und auch weiterhin ist, Bienen, Hummeln, Käfern, Schmetterlingen und anderen Insekten einen artgerechten Lebensraum zu schaffen und zu erhalten.